

Richtlinien für die Weiterbildung approbierter psychologischer Psychotherapeuten (m/w/d) und approbierter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d)

1 Allgemeines

Das John-Rittmeister-Institut (JRI) bietet psychologischen Psychotherapeuten (m/w/d) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d), die bereits die sozialrechtliche Anerkennung (Approbation) besitzen, eine **Weiterbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie** an.

1.1 Weiterbildung zum tiefenpsychologisch fundierten psychologischen Psychotherapeuten (m/w/d) oder tiefenpsychologisch fundierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d)

Die Weiterbildung zum tiefenpsychologisch fundierten psychologischen Psychotherapeuten (m/w/d) oder tiefenpsychologisch fundierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d) folgt den Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung S-H, den Statuten der DGPT (Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e.V.) und den Grundanforderungen der VaKJP (Vereinigung analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten e.V.).

Die Weiterbildung führt zum Erwerb der Fachkunde „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie oder tiefenpsychologische fundierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“ und schließt mit einem Institutskolloquium ab. Sie führt zu der Möglichkeit des Eintrages in das Arztregister bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV).

2 Zugangsvoraussetzungen

Für Weiterbildungsteilnehmer (m/w/d, kurz AWT), die die erste Fachkunde bereits erworben haben, gilt, dass die Weiterbildungsanforderungen je nach Vorausbildung vom JRI individuell angepasst werden.

Für Kollegen (m/w/d), die ihre Approbation nicht am JRI erworben haben, sind drei Aufnahmegespräche bei anerkannten Supervisoren (m/w/d) und Lehrtherapeuten (m/w/d) erforderlich.

Für die Anerkennung der bereits absolvierten Seminare sowie Fragen und beratende Tätigkeiten zu dieser Weiterbildung ist der Ausbildungsbeauftragte (m/w/d) zuständig (info@j-r-i.de).

3 Gliederung der Aus- und Weiterbildungen

3.1 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung umfasst je nach Ausbildungsgang eine feste Anzahl an zu absolvierenden Unterrichtsstunden und erstreckt sich auf die jeweils zu vermittelnden der vertiefenden Fachrichtung entsprechenden Grundkenntnisse. Es müssen folgende Stunden absolviert werden: **600 Theoriestunden** (inklusive der angebotenen Kasuistiken)

3.2 Zwischenkolloquium

Für diesen Weiterbildungsgang ist ein Zwischenkolloquium vorgesehen.

3.3 Praktische Ausbildung (Behandlungspraktikum)

- für KJPLer: Familienbeobachtungsjahr
- 10 Erstinterviews unter Supervision (institutsanerkannter Supervisor (m/w/d))
- Behandlungsstunden: 600 für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Supervisionen im Verhältnis 1:4

4 Selbsterfahrung/Lehranalyse

In der Regel sollte die Weiterbildung kontinuierlich von einer Selbsterfahrung bzw. Lehranalyse bei einem institutsanerkannten Lehrtherapeuten (m/w/d) begleitet werden. Hierfür sind je für diesen Ausbildungsgang folgende Stundenanzahlen vorgesehen: **mind. 1-2 Std./Woche**, von denen 40 Std. in der Gruppe wahrgenommen werden können.

5 Abschluss der Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung wird durch ein institutsinternes Kolloquium abgeschlossen, in der der Weiterbildungsteilnehmer (m/w/d) einen Behandlungsfall ausführlich vorstellt (in Form eines schriftlichen Fallberichtes). Des Weiteren wird eine Prüfungskommission das theoretische Basiswissen und die behandlungstechnischen Interventionen in mündlicher Form prüfen.

6 Kosten und Einnahmen

6.1 Kosten

Alle Kosten entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Gebührenordnung, welche Sie auf unserer Homepage finden oder über das Sekretariat erhalten.

6.2 Einnahmen

Die Einnahmen werden durch die Behandlungen erwirtschaftet. Pro Behandlung werden 75% des aktuell gültigen Kassensatzes am Ende des Quartals ausgezahlt.

Für weitere Information:

Ausbildungskordinator (m/w/d): info@j-r-i.de

Sekretariat: jri@j-r-i.de

Anlagen:

1. Konfliktmanagement im JRI

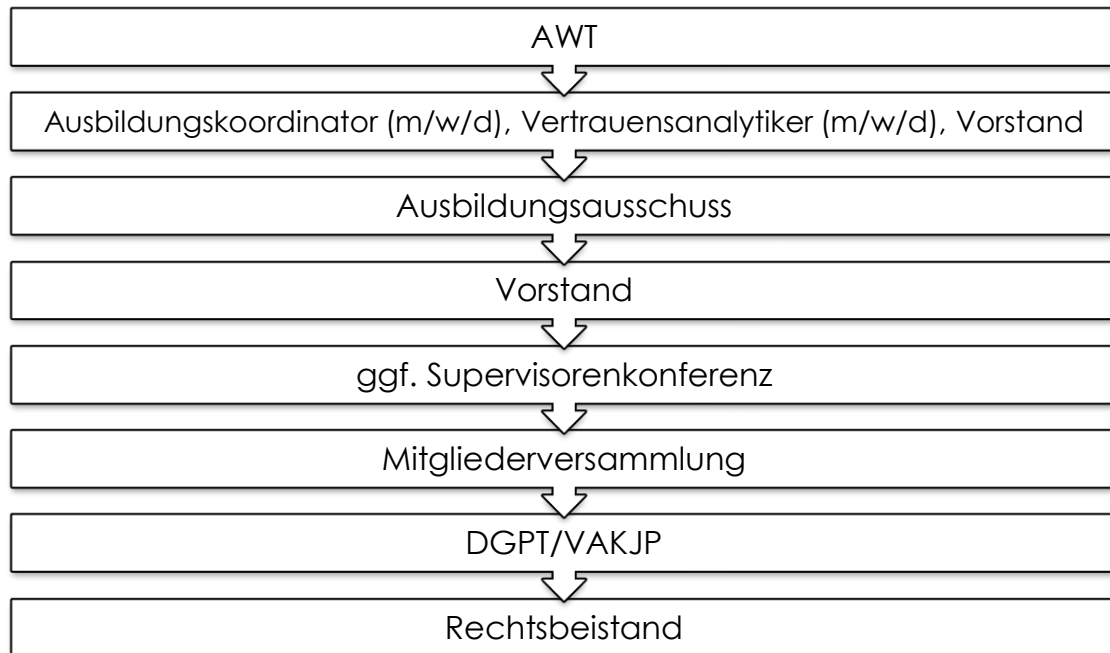
Suchhinweise:

1. Grundanforderungen der VaKJP:
<https://vakjp.de/ausbildung/rechtsgrundlagen/>
2. Aus- und Weiterbildungsrichtlinien der DGPT:
<https://dgpt.de/aus-weiterbildung/aus-und-weiterbildungsrichtlinien>

Anlage 1: Konfliktmanagement im JRI

Bei Problemen, Konflikten oder anderweitigen besonderen Vorkommnissen, die das JRI betreffen, ist folgender Kommunikationsweg einzuhalten:

Für AWT



Für Mitglieder

